

A-019/2019	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 06.03.2019	
	1474	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-018/2019

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Gegenstand:
Eindämmung der Lärmemissionen im städtischen Bereich 174

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur endgültigen Regulierung der Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B174 am Ortsausgang Chemnitz aus Lärmschutzgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit im jetzigen Abschnitt Ortsausgangsschild bis zur Straßenbrücke Gornauer Straße auf 50 km/h in beiden Fahrrichtungen zu begrenzen.

i.A. E. Jenke

Unterschrift

Begründung:

Gegenwärtig reagiert die Landesbehörde mit einem Planänderungsverfahren auf Einwendungen der Bürger und setzt sich mit Baumängeln (überhöhter Straßenverlauf und dadurch geringere Wirkung der Lärmschutzwände) auseinander.

Da die Stadt Chemnitz auf die Ergebnisse dieses Planänderungsverfahrens und den Umgang mit den Einwendungen der Bürger nur geringen Einfluss hat, sind die durch die Lärmemissionen betroffenen Bürger der Stadt Chemnitz (Kleinolbersdorf, Adelsberg, Reichenhain), zunächst durch städtische Maßnahmen vor Lärmemissionen zu schützen.